

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 10.06.2015

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.06.2015.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 10 Mitgliedern des Verwaltungs- und Personalausschusses waren 10 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Mittwoch, den 10.06.2015		
<u>Beginn:</u>	18:00 Uhr	<u>Ende:</u>	19:30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Janine Walther		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Ingrid
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Pflügler, Stephanie
Rottenkolber, Michael
Sen, Selahattin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil | HA/035/2015 |
| 2) | Obdachlosenbetreuung in der Gemeinde Neufahrn b. Freising - Jahresbericht 2014 | HA/013/2015 |
| 3) | Ausländerberatung Neufahrn - Jahresbericht 2014 | HA/014/2015 |
| 4) | Mittagsbetreuung der Neufahrner Grundschulen I und II - Jahresbericht Schuljahr 2013 / 2014 | HA/027/2015 |
| 5) | Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher bzw. Ortsbeauftragten | HA/032/2015 |
| 6) | Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2015 | HA/034/2015 |
| 7) | Volksfest 2016 und Folgejahre;
Festlegung eines Rahmens zur Ausrichtung des Volksfestes der Gemeinde Neufahrn für interessierte Festwirte | Vorz/033/2015 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 8.1) | Entschädigung bei Verdienstaussfall für Selbständige bei den Freiwilligen Feuerwehren | HA/033/2015 |
| 9) | Anfragen | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

GRin Kürzinger beantragte, den Punkt 6 der Tagesordnung – Gestaltung des Christkindlmarktes ab 2015 – zu vertagen. Der Tagesordnungspunkt sei von der Verwaltung ungenügend ausgearbeitet, zudem sei die Zusammenarbeit zwischen Unterstützerkreis und Verwaltung nicht auf dem erhofften Niveau und verspreche wenig positive Veränderungen für den Christkindlmarkt.

GRin Funke sprach sich entschieden gegen diesen Vorschlag und eine Vertagung bis zur Septembersitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses aus. Es sollten zumindest die grundsätzlichen Fragen zur Gestaltung des diesjährigen Christkindlmarktes in der heutigen Sitzung geklärt werden.

Der Antrag von GRin Kürzinger wurde mit 3 : 7 Stimmen abgelehnt.
Die Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung wurde nicht geändert.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2015 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2015.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0

TOP 2 Obdachlosenbetreuung in der Gemeinde Neufahrn b. Freising - Jahresbericht 2014

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2014 der Obdachlosenbetreuung der Gemeinde Neufahrn b. Freising wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Kenntnis gegeben.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Schmitz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Schmitz erklärte, dass es die Obdachlosenbetreuung als freiwillige Leistung der Gemeinde Neufahrn seit 2 Jahren gebe. Aufgabe sei es zum einen, die in der Unterkunft lebenden Betroffenen zu betreuen und zum anderen präventiv zu arbeiten, also die Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Durch ihren Einsatz konnten viele Bewohner der Notunterkunft in therapeutischen Einrichtungen vermittelt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeige, dass kein einziger Bewohner der Notunterkunft eine Sozialwohnung erhalten habe. Der Personenkreis der Bewohner habe sich in den letzten Jahren verändert, während früher vorwiegend alleinstehende Männer in der Notunterkunft untergebracht waren, sind momentan 18 Männer, 6 Frauen und 2 Kinder untergebracht. Die Anzahl der zu betreuenden Fälle habe sich somit mehr als verdoppelt.

Wichtig sei es, lt. Frau Schmitz, Alternativen zu den bereits vorhandenen Wohncontainern zu schaffen, vor allem im Hinblick auf die Unterbringung von Familien. Auch bemängelte sie, dass es keine separaten sanitären Anlagen für Frauen und Männer in der Notunterkunft gäbe.

GR Sen griff das Thema auf und appellierte an die Verwaltung für getrennte sanitäre Anlagen zu sorgen. Alternativ schlug er vor, dass die Bewohner die sanitären Einrichtungen des gemeindeeigenen Schwimmbades nutzen sollen.

Bgm. Heilmeier dankte Frau Schmitz für ihre Darstellungen und ihre geleistete Arbeit.

TOP 3 Ausländerberatung Neufahrn - Jahresbericht 2014

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2014 der Ausländerberatung wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Kenntnis gegeben.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Herrn Erturul zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Erturul stellte die Einrichtung und sein Aufgabengebiet vor und erklärte, dass es die Ausländerberatung seit 1996 gebe.

Unterstützt wird Herr Erturul bei seiner Arbeit durch Frau Schmitz (3 Stunden wöchentlich).

GRin Gietl wollte wissen, ob es richtig sei, dass sich die Ausländerberatung bei der technischen Ausstattung, wie im Bericht erwähnt, zwischen Telefon und PC entscheiden müsse.

Frau Schmitz ergänzte, dass inzwischen beide Geräte vorhanden seien und die Arbeit deshalb besser bewältigt werden könne.

Bgm. Heilmeier bedankt sich bei Herrn Erturul für dessen geleistete Arbeit.

TOP 4 Mittagsbetreuung der Neufahrner Grundschulen I und II - Jahresbericht Schuljahr 2013 / 2014

Sachverhalt:

Der Jahresbericht für das Schuljahr 2013/2014 der Mittagsbetreuung der Neufahrner Grundschulen I und II wurde den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zur Kenntnis gegeben.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier begrüßte Frau Kestler und Frau Utz zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Kestler erklärte, dass derzeit bis zu 140 Kinder die Mittagesbetreuung besuchen. Die Anmeldung ist flexibel hinsichtlich der Wochentage und Stunden. Nach der Beschreibung des Tagesablaufes ergänzte Frau Kestler, dass die Kinder der Mittagsbetreuung die Turnhalle der Jahnschule 2 x pro Woche je zu einer halben Stunde nutzen können. Ferienbetreuung für die Kinder wird für 5 Wochen im Jahr angeboten.

GRin Frommhold-Buhl lobte die Mittagsbetreuung und wollte wissen, ob die angebotene Ferienbetreuung ausreichend sei oder der Bedarf der Eltern höher wäre. Frau Kestler antwortete, dass die Eltern sich auf das Angebot der Mittagsbetreuung eingestellt hätten und kein zusätzlicher Bedarf an Betreuung in den Ferien vorliege.

Bgm. Heilmeier dankte Frau Kestler und Frau Utz für ihre geleistete Arbeit und die Vorstellung des Berichtes.

TOP 5 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher bzw. Ortsbeauftragten

Sachverhalt:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2015 wird in Erinnerung gebracht, wonach die Ortssprecher/Ortsbeauftragten (§ 18 und § 18a Geschäftsordnung) und deren Funktion in die Geschäftsordnung des Gemeinderats aufgenommen wurden. Der Verwaltungs- und Personalausschuss wurde beauftragt, die Höhe der Entschädigung für die Ortssprecher festzulegen.

In der Geschäftsordnung wurde geregelt, dass die Ortssprecher ehrenamtlich tätige Gemeindebürger sind. Eine Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen gemäß § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG kann gewährt werden.

Die Höhe der Entschädigung ist nicht durch ein Gesetz oder eine Verordnung bestimmt (auch nicht für Ortssprecher). Aus diesem Grund kann ein Betrag in Höhe von bis zu 200,- € mtl. in der Regel ohne weiteren Nachweis als ein steuerlich anzuerkennender Aufwand angenommen werden.

Der Aufwand ist jedoch zu beziffern. Hierzu wurde von der Geschäftsleitung um eine Tätigkeitsbeschreibung (in Stichpunkten) von den derzeit tätigen Ortssprechern gebeten.

Die Personalverwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung der Ortssprecher künftig in Monatsbeträgen über das Lohnkonto abzuwickeln. Bleiben die Beträge insgesamt unter 2.400,- € im Jahr, ist die Aufwandsentschädigung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Die Entschädigungen in der neuen Höhe sollen erstmals nach der Wahl im Herbst 2015 gewährt werden.

Diskussionsverlauf:

Geschäftsleiter Sczudlek erklärte, dass inzwischen die angeforderten Tätigkeitsbeschreibungen überwiegend eingegangen seien, auszugsweise verlas er folgende Tätigkeiten:

- Teilnahme an Gemeinderatssitzungen/Ausschüssen

- Ortsteilversammlungen
- Gesprächsrunden Rathaus/Bauhof und außerordentliche Besprechungen
- Teilnahme an Jahreshauptversammlungen der Vereine
- Meldungen von Anliegen und Beschwerden an die Verwaltung bzw. den Bauhof ...

Spezifische Tätigkeiten können sich für die Ortssprecher ergeben, zum Beispiel auf Grund der verschiedenen Bauvorhaben der Gemeinde in den Ortsteilen.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass die Verwaltung als Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher 50 € monatlich vorschläge. Bisher seien, je nach Ortsteilgröße bis zu 200 € pro Jahr als Aufwandsentschädigung gezahlt worden.

GR Iyibas wollte wissen, ob die Tätigkeitsbeschreibungen der Ortssprecher auch Zeiteinheiten enthielten. Geschäftsleiter Sczudlek verneinte dies. Als Dauer kann ca. 2 Stunden monatlich angesetzt werden. Diese Angabe wäre an den jeweiligen Terminen (siehe Tätigkeiten) nachvollziehbar und könne, falls notwendig im Nachhinein verlangt werden.

Geschäftsleiter Sczudlek ergänzte, dass die Tätigkeiten der Ortssprecher mit denen der Gemeinderäte vergleichbar seien und die Verwaltung sich an deren Entschädigungen orientiert habe.

GR Häuser hielt die vorgeschlagene Entschädigung für angemessen und gerecht. Eine detaillierte Abrechnung nach den einzelnen Aufgaben der Ortssprecher sei zu verwaltungsaufwändig.

Auch GR Iyibas stimmte dem Vorschlag zur Aufwandsentschädigung von 50 € monatlich zu.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Ortssprecher der Ortsteile in Höhe von 50 € monatlich festzusetzen.

Bei den Beträgen handelt es sich um feste Monatsbeträge, die über das Lohnkonto der Gemeinde Neufahrn b. Freising an die jeweiligen Ortssprecher überwiesen werden.

Die Entschädigungen sollen erstmals nach der Wahl im Herbst 2015 gewährt werden.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0

TOP 6 Gestaltung des Christkindlmarkts ab 2015

Sachverhalt:

Dem Verwaltungs- und Personalausschuss wurde für die Sitzung am 29.04.2015 – TOP 8 / Öffentl. Teil – folgender Sachverhalt vorgetragen: *„Der Verwaltung liegt ein Vorschlag für die künftige Gestaltung des Christkindlmarktes vor, den die Kulturreferentin Frau Christa Kürzinger und Herr Lothar Brück gemeinsam erarbeitet haben. Dieser Vorschlag wurde dem Verwaltungs- und Personalausschuss zur Diskussion u. zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Verwaltung hat sich mit dem Thema beschäftigt und vertritt zur künftigen Gestaltung des Christkindlmarkts folgende Position:*

2015: *Da der Haushalt 2015 keine finanziellen Mittel für gestalterische Maßnahmen den Christkindlmarkt betreffend vorsieht, sollte der Christkindlmarkt grds. nach den Modalitäten*

des Vorjahres durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Durchführung des Christkindmarkts liegt nach wie vor beim Gewerbeamt des Rathauses, eine Beteiligung des Kulturreferats hinsichtlich einiger Programmpunkte und der Werbung in Abstimmung mit der Pressestelle sind wünschenswert. Der Christkindmarkt findet am 29.11.2015 (1. Advent) zur gewohnten Zeit statt. Der Beschlusslage des Gemeinderats entsprechend ist der Christkindmarkt kein Verkaufsoffener Sonntag i. S. d. LadSchIG.

Die Kooperation mit den Vereinen sollte in gewohnter Weise beibehalten werden, eine Hinzunahme von vereinzelt gewerblichen Teilnehmern ist möglich, wenn das Verkaufssortiment geeignet ist, den Charakter des Christkindmarkts zu wahren oder gar zu bereichern. Vereinzelt Vorschläge, die die Initiatoren Brück/Kürzinger nennen, können in die Gestaltung aufgenommen werden.

2016: *Trotz des Misslingens in der Vergangenheit sollte nach Auffassung der Verwaltung der Versuch unternommen werden, ab 2016 den Christkindmarkt mehrtägig durchzuführen. Idealerweise sollte der Christkindmarkt am Samstag und Sonntag stattfinden. Da in der Vergangenheit viele Stände über die schwache Resonanz am Sonntagmittag geklagt haben, werden folgende Marktzeiten vorgeschlagen: Samstag: 15 (oder 16) Uhr bis 21 Uhr, Sonntag: 14 bis 19 Uhr. Aufgrund der Veranstaltung am 1. Advent im Ortsteil Mintraching wird eine Verlegung auf das 2. Adventwochenende empfohlen. Für eine Veranstaltungsdauer über 2 Tage hinaus besteht nach Einschätzung der Verwaltung kein Bedarf.*

Bei Durchführung eines 2-tägigen Christkindmarkts wird der Erwerb von weiteren geschlossenen Hütten erforderlich. Auch die angedachte intensivere Werbung und die vorgeschlagenen Programmpunkte haben Auswirkungen auf den Etat, weshalb die anstehenden Entscheidungen im Blickwinkel der angespannten Haushaltslage zu treffen sind. Dem Gemeinderat ist der erforderliche Finanzbedarf mitzuteilen.“

Der Ausschuss fasste dazu folgenden (einstimmigen) Beschluss: *„Es soll geprüft werden, in wie weit der von GRin Kürzinger und Herrn Brück eingereichte Vorschlag zur Optimierung des Christkindmarktes 2015 ohne Mehrkosten für die Gemeinde realisiert werden kann. Dazu wird Herr Brück gebeten, einen Unterstützerkreis für den Christkindmarkt zu bilden unter Einbeziehung der Vereine / Organisationen der Gemeinde, die 2014 am Christkindmarkt mitgewirkt haben. Eine Liste dieser Vereine / Organisationen stellt die Gemeinde zur Verfügung. Der Realisierungsvorschlag des Unterstützerkreises ist bis 14 Tage vor der nächsten VPA-Sitzung am 10.06.2015 der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.“*

Mit Schreiben vom 26.05.2015 beschreibt Herr Brück „Möglichkeiten zur Verbesserung des Neufahrner Christkindmarktes“ unter Beifügung einer „Satzung über den Christkindmarkt in der Gemeinde Neufahrn bei Freising“ und einer „Satzung über Gebühren und Dauer des Christkindmarktes 2015 der Gemeinde Neufahrn (SGDC)“. Alle Dokumente wurden dem Verwaltungs- und Personalausschuss vorgelegt.

Nach interner Beratung legt die Hauptamtsleitung den bereits zur April-Sitzung vorgelegten Beschlussvorschlag erneut vor und empfiehlt diese Vorgehensweise. Vereinzelt umsetzbaren und nicht kostenintensiven Vorschlägen stehen wir offen gegenüber.

Dem „Vorschlag“ von Herrn Brück sollte nach Ansicht der Hauptamtsleitung aus folgenden Gründen nicht gefolgt werden.

- ❖ Ausgehend von der Beschlusslage soll geprüft werden, in wie weit der von GRin Kürzinger und Herrn Brück eingereichte Vorschlag ... ohne Mehrkosten für die Gemeinde realisierbar ist. Den von Herrn Brück vorgelegten Unterlagen ist nach Einschätzung des Hauptamts nicht einmal ansatzweise zu entnehmen, wie kostenintensiv sie sind und wie die vorgetragenen Änderungswünsche finanziert werden sollen. Den Aussagen dazu von Herrn Brück in seinen Ausführungen vom 31.03.2015, Seite 5 „Finanzierung“ (...zentral in einen Topf...) kann das Hauptamt jedenfalls nicht zustimmen.

- ❖ Herr Brück wurde gebeten, einen Unterstützerkreis unter Einbeziehung der Vereine... zu bilden. Vorzulegen war ein Realisierungsvorschlag des Unterstützerkreises. Den vorgelegten Ausführungen von Herrn Brück ist jedoch nicht zu entnehmen, dass es einen Unterstützerkreis gibt, sondern lediglich, dass er einen Unterstützerkreis bilden möchte. Die Angabe, dass 75 % der Befragten einen Unterstützerkreis befürworten würden, ist nicht aussagekräftig.
Herr Brück teilt leider nicht mit, wieviel Personen/Vereine/Organisationen befragt wurden und wie viele davon geantwortet haben. Auch der Fragebogen und die dazugehörigen Begleitschreiben hat Herr Brück weder vorgelegt, noch wurden diese mit dem Rathaus abgestimmt. Nur aufgrund massiver Beschwerden der Befragten hat die Verwaltung von den Inhalten der Befragungen Kenntnis erlangt und sich in der Folge davon distanzieren müssen. Wenn Herr Brück ggü. den Befragten z. B. die Aussage formuliert: „... a) Je nachdem, welche Beziehungen man hat, erhält man einen guten bzw. weniger guten Stellplatz. ...“, dann wirft er (ob bewusst oder unbewusst) der Verwaltung korruptes Verhalten vor, was nicht toleriert werden kann. Auch viele Fragen im Fragebogen weisen suggestive und tendenzielle Züge auf, so dass die Ergebnisse nicht nur mangels Kenntnisse zur Auswertung sondern auch aufgrund grundlegender inhaltlicher Mängel bereits als nicht verwertbar eingestuft werden müssen.
Schließlich qualifiziert das Hauptamt die Führung des 1- oder 2-tägigen Christkindmarkts als öffentliche Einrichtung (Art. 21 GO) und die dazu vorgesehenen Satzungserlasse als unverhältnismäßig.
- ❖ Fazit: Aufgrund der Feststellung, dass weder ein realisierbarer Gegenvorschlag vorliegt, noch ein Unterstützerkreis gebildet wurde, wird der zur April-Ausschusssitzung von der Hauptamtsleitung vorgelegte Beschlussvorschlag erneut zur Abstimmung vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier verwies auf die Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29.04.2015 und verlas den in dieser Sitzung gefassten Beschluss.

Hauptamtsleiter Gast erklärte, dass die Verwaltung die ursprünglichen Vorschläge zur Beschlussfassung vorlege, weil ein Vorschlag von Herrn Brück über konkrete Veränderungsmöglichkeiten ohne größere Mehrkosten der Verwaltung nicht vorliege. Alle eingegangenen Schreiben liegen den Ausschussmitgliedern vor.

GRin Frommhold-Buhl erklärte, warum auch sie für eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes war und bekräftigte, dass sie für die von der Verwaltung vorgebrachten Vorschläge zwei mal mit „Nein“ stimmen werde. Zu Beschlussvorschlag 1 werde sie mit „Nein“ stimmen, weil dieser keinerlei Veränderungen enthielte, zu Beschlussvorschlag 2 komme nur „Nein“ in Frage, da hier die Mehrkosten definitiv zu hoch seien und nicht klar sei, in was investiert werde. Die Vertagung sei gerechtfertigt, weil es bei einer Beschlussfassung am 29.04.2015 und Einreichungsfrist bis 22.05.2015 schwer möglich sei, Ergebnisse zu liefern. In diesem Zeitrahmen sollte ein Unterstützerkreis gefunden und gebildet werden, der bereits mit einem Konzept aufwarten könne. Der Fragebogen, mit dem die Vereine zum Christkindmarkt abgefragt wurden, enthalte durchaus auch positive Fragen, Veränderungsmöglichkeiten wurden in diesem Fragebogen bereits aufgezeigt und könnten als Ergebnisse umgesetzt werden (beispielsweise, dass sich bei einem zweitägigen Markt die Fraktionen die Stände aufteilen).

Bgm. Heilmeier gestand zu, dass der Zeitrahmen zu kurz gesteckt wurde. Über die bezifferten Mehrkosten von 50.000 € und weitere Veränderungsmöglichkeiten habe es jedoch ausreichend Schriftverkehr seit Dezember 2014 gegeben. Er zitierte die e-mails vom Dezember 2014 und April 2015. 40.000 € allein werde die Anschaffung weiterer Hütten und die vermehrte Werbung in Anspruch nehmen. Insofern gebe es kein barsches Ablehnen des Vorschlages von Herrn Brück durch die Verwaltung.

GRin Kürzinger sprach das Ausleihen von Hütten aus der Nachbargemeinde Eching an.

Pressesprecherin Dobner erklärte, dass es sich bei den Echingen Hütten um eine andere Bauweise (offen – nicht geschlossen) handele. Zudem sind diese Hütten komplett in ihre Einzelteile zerlegt, was einen erhöhten Personalaufwand zum Aufbau bedeuten würde. Frau Dobner ergänzte, dass sie auch mit dem Flughafen München gesprochen habe. Dieser habe keine eigenen Hütten, die Standbetreiber bringen ihre jeweiligen Hütten selbst mit.

GRin Frommhold-Buhl beantragte, dass die Verwaltung aus den vorgelegten Unterlagen einen Vorschlag zur Beschlussfassung ausarbeite und dieser in der September-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Hauptamtsleiter Gast verwies auf den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag Nr. 1 mit leichten Veränderungen in diesem Jahr. GRin Frommhold-Buhl bekräftigte, dass in dem auszuarbeitendem Vorschlag machbare Veränderungen für 2015 vorgelegt werden sollen. Weitere größere Veränderungen können im Jahr 2016 realisiert werden.

GRin Funke hielt es für schwer möglich, der Verwaltung diesen Auftrag zu erteilen, es bedürfe dabei einer konkreten Beschreibung, was gefordert wird. Sie lobte die Arbeit und den Einsatz von GRin Kürzinger und Herrn Brück, entgegnete jedoch, dass über „Kleinigkeiten“ die Betroffenen selbst diskutieren und nicht der Ausschuss Beschluss fassen müsse. Weiter kritisierte sie, dass der Fragebogen in seiner Fragestellung sehr kommerziell ausgerichtet sei und deshalb bei einigen Vereinen auf Ablehnung stoße.

GRin Funke bat ausdrücklich um heutige Feststellung, ob der Markt weitergeführt werde unter verschiedenen Modalitäten. Sie sprach sich gegen den Vorschlag mit Mehrkosten in Höhe von 50.000 € aus.

GRin Frommhold-Buhl erwiderte, dass im Schriftverkehr von Herrn Brück bereits sehr viele Vorschläge zu Veränderungen enthalten seien. Sie nannte selbst die Veränderungsvorschläge wie Neufahrner Tasse (Idee von GRin Kürzinger), Aufstellen eines Christbaumes und Rahmenprogramm mit Kindergärten und Musikschule Mintraching und forderte von der Verwaltung diese umzusetzen.

GR Iyibas sagte, dass es wichtig sei, heute einen Beschluss zu Punkt 1 des Verwaltungsvorschlages zu fassen. Gleichzeitig solle man die Planung für das Jahr 2016 nicht aus den Augen verlieren. Bis zur Beschlussfassung für das Jahr 2016 sollten geeignete Vorschläge sowohl vom Unterstützerkreis als auch von der Verwaltung vorliegen.

Bgm. Heilmeier betonte, dass die Verwaltung eine grundsätzliche Entscheidung benötige.

GRin Frommhold-Buhl zog daraufhin ihren Antrag zurück.

„Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, der Christkindmarkt findet am 29.11.2015 (1. Advent) zur gewohnten Zeit und grds. nach den Modalitäten des Vorjahres statt. Die Kooperation mit den Vereinen sollte in gewohnter Weise beibehalten werden, eine Hinzunahme von vereinzelt gewerblichen Teilnehmern ist möglich, wenn das Verkaufssortiment geeignet ist, den Charakter des Christkindmarkts zu wahren oder gar zu bereichern. Einzelne Vorschläge können in die Gestaltung aufgenommen werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 9 Nein 1

2. Beschluss:

Ab 2016 wird der Christkindlmarkt 2-tägig und jeweils am 2. Adventwochenende durchgeführt, am Samstag und am Sonntag. Marktzeiten am Samstag: 15.00 Uhr bis 21 Uhr, Marktzeiten am Sonntag: 14.00 bis 19.00 Uhr.

Mit der Anschaffung von weiteren geschlossenen Hütten, intensiverer Werbung und weiterer Programmpunkte ist ein erhöhter Finanzbedarf verbunden. Dem Gemeinderat wird die Genehmigung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2016 (geschätzt: ca. 50.000 €) empfohlen.

zurückgestellt

Ja 10 Nein 0

TOP 7 Volksfest 2016 und Folgejahre; Festlegung eines Rahmens zur Ausrichtung des Volksfestes der Gemeinde Neufahrn für interessierte Festwirte

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 beschlossen, das Volksfest 2016 und Folgejahre auch wegen dem Hintergrund einer zeitlichen Verlegung des Volksfestes neu zu vergeben.

Das Volksfest 2015 mit der Verlegung in den April und der Begrenzung auf 5 Tage (Mittwoch bis Sonntag) hatte durchwegs positive Resonanzen.

Von der Verwaltung wird nunmehr ein Rahmen für die Ausrichtung der künftigen Volksfeste vorgelegt, dessen einzelne, nicht abschließende Kriterien als Anlage beigefügt wurden.

Interessensbekundungen (Bewerbungen) durch Festwirte sollen nach Ablauf einer noch festzulegenden Frist von der Verwaltung entgegen genommen und vorgewertet werden. Interessenten, die für eine künftige Zusammenarbeit für die Ausrichtung des Volksfestes in Frage kommen, können sich dem Verwaltungs- und Personalausschuss am 23.09.2015 vorstellen. In der Sitzung könnte dann auch eine Entscheidung getroffen werden, mit welchem Festwirt die Gemeinde Neufahrn künftig das Volksfest ausrichten wird.

Es wird vorgeschlagen, das Volksfest für die Jahre 2016 – 2018 an einen Festwirt zu vergeben, wobei der Vertrag selbst jeweils für ein Jahr mit Option auf 2 weitere Jahre geschlossen wird. Die Entscheidung, ob die Zusammenarbeit auch 2017 resp. 2018 erfolgen soll, treffen Festwirt und Gemeinde gemeinsam innerhalb von drei Monaten nach dem Volksfest. Insoweit besteht ein einseitiges Kündigungsrecht.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl fragte nach, warum es sich bisher um eine Ausschreibung des Volksfestes handelte und nun von einer Interessensbekundung bzw. Bewerbung gesprochen werde. Zudem wollte sie wissen, wie die Ausschreibung kommuniziert und veröffentlicht werde. Für diskussionswürdig hielt sie die Beibehaltung der Ausrichtung des Festes im April eines Jahres.

GR Häuser entgegnete, dass man sich bereits auf den Monat April für das Stattfinden des Volksfestes festgelegt habe. Bgm. Heilmeier erklärte, dass zwar die bisherige Festwirtfamilie Widmann vor allem für die Ausrichtung im April 2015 gesorgt habe, der Zeitpunkt aber nicht erneut wieder verschoben werden sollte.

Pressesprecherin Dobner sagte, dass sie bereits Kontakt mit dem Verband der Festwirte aufgenommen habe und die Ausschreibung auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht werde. Weiterhin wird in regionalen und überregionalen Zeitungen ausgeschrieben. Geschäftsleiter Sczudlek betonte, dass es sich nicht um eine förmliche Ausschreibung handle, und deshalb von Interessensbekundungen gesprochen werde.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt künftig das Volksfest im April durchzuführen. Das Volksfest soll von Mittwoch bis Sonntag stattfinden. Die Ausrichtung des Volksfestes 2016 mit Option auf weitere 2 Jahre (bis 2018) wird auf der Grundlage des von der Verwaltung erarbeiteten Kriterienkatalogs interessierten Festwirten angeboten.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Entschädigung bei Verdienstausschlag für Selbständige bei den Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Dem Hauptamt liegt ein Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag für Selbständige im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst vor. Derartige Anträge werden nach den Vorschriften des BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz) und § 10 der AVBayFwG bearbeitet. Danach können Feuerwehrleute, die beruflich selbständig sind, Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausschlages bis zur Höhe der Stundenvergütung der Stufe 4 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) – entspricht derzeit einem Betrag von 27,81€ - fordern. Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 26.02.1992 mit einer gegenläufigen bzw. ungünstigeren Regelung (Tagespauschale 120 DM) hat in Konkurrenz mit der gesetzlichen Regelung Nachrang und wird nicht mehr angewendet

TOP 9 Anfragen

Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung gab es keine.

Neufahrn, 12.06.2015

Vorsitzender

Franz Heilmeyer

Wilfried Gast

Janine Walther

1. Bürgermeister

Hauptamtsleiter

Protokollführung